

VERSORGUNGSORDNUNG

KURZBESCHREIBUNG

DIE SPIELREGELN DER BAV

Die Versorgungsordnung ist eine privatrechtliche Vereinbarung (meist als Anlage zum Arbeitsvertrag) zwischen Ihnen und Ihrem Arbeitnehmer, in der die arbeitsrechtlichen Vorgaben zur betrieblichen Altersversorgung konkretisiert werden.

Das Betriebsrentengesetz und die meisten Tarifverträge regeln lediglich die allgemeinen Rahmenbedingungen, die durch Versorgungsordnungen erst konkret ausgestaltet werden, um bei Ihnen die Haftungsrisiken zu reduzieren. Wenn Sie also nichts regeln, bleibt bei einem Rechtsstreit vieles unklar und könnte zu Ihrem Nachteil entschieden werden.

1.1. Vorteile der Versorgungsordnung

- Durch die Versorgungsordnung können Sie Ihre Haftungsrisiken im Bereich der betrieblichen Altersversorgung minimieren.
- Die Versorgungsordnung enthält Ihre Vorgaben für die betriebliche Altersversorgung in Ihrem Unternehmen.
- Durch die Einrichtung einer Versorgungsordnung ersparen Sie sich einen „Wildwuchs“ von Verträgen Ihrer Mitarbeiter bei unterschiedlichsten Versicherungsgesellschaften.
- Die Versorgungsordnung kann viele Fragen Ihrer Mitarbeiter bereits im Vorfeld beantworten, das spart Ihnen (oder Ihrer Personalabteilung) eine Menge Zeit.

1.2. Minimierung von Haftungsrisiken

Die Praxis zeigt, dass durch Unkenntnis in diesem Bereich Haftungsrisiken bei den Unternehmen entstehen. Die Risiken können sich auf Basis folgender Rechtsgrundlagen ergeben (Auszug), die alle unmittelbar mit der Versorgungsordnung zusammenhängen:

- Haftung aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes, entsprechend § 3 Grundgesetz und § 75 BetrVG
- Erfüllungshaftung nach § 1 BetrAVG (Betriebsrentengesetz)
- Haftung aufgrund des gesetzlich einklagbaren Anspruchs nach § 1a BetrAVG
- Haftung durch fehlerhafte Versorgungszusage/Versorgungsordnung nach § 1a Abs. 1 Satz 2 BetrAVG
- Haftung aus der Übernahmeverpflichtung nach § 4 BetrAVG
- Haftung aufgrund fehlender Regelungen bei entgeltfreien Zeiten